

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 78=98 (1932)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Auslandschronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)  
Major i. Gst. Karl Brunner

**Italien.** Der Minister für Luftschiffahrt, Italo Balbo, hielt in der Kammer eine zweistündige Rede über die Luftrüstung. Den 754 Mill. Lire, die der Jahresvoranschlag für die Luftwaffe festsetzt, stellte Balbo 3252 Mill. französische Franken gegenüber, die Frankreich jährlich für die Luftflotte ausbebe. Der Minister erklärte gestützt darauf, dass die Aufwendungen Italiens für die Luftwaffe ungenügend seien. In einigen Blättern wird auch bei dieser Gelegenheit der Friedenswille Italiens unterstrichen. Die «Gazetta del Popolo» z. B. bemerkt, dass bei dieser und andern militärischen Erörterungen nicht die endgültige Politik Italiens festgelegt werde. Italien deute damit nur an, dass es von seiner Rüstungsfreiheit Gebrauch machen würde, wenn die Abrüstungskonferenz scheitern sollte. Die Kammer hat die Aussprache über die Militärausgaben im neuen Budgetjahr beendet und das Budget für das Luftfahrtsministerium genehmigt.

N. Z. Z. 29. IV.

Minister Sirianni hat in der Kammer erklärt, er lege für das am 1. Juli 1932 beginnende Rechnungsjahr gemäss dem Willen des Regierungschefs kein Marineprogramm vor, um auf diese Weise den Genfer Erklärungen einen praktischen Nachdruck zu verleihen. Wenn man heute ein Marineprogramm vorlegen würde, wäre es auch erst auf eine viel spätere Zeit zur Ausführung vorgesehen, könnte der Glaube entstehen, Italien habe das Vertrauen in den Erfolg der Abrüstungskonferenz verloren. Die Tatsache, dass kein Programm angekündigt werde, bedeute aber lediglich eine vertrauensvolle Erwartung und keinen Verzicht auf ein Recht.

N. Z. Z. 25. IV.

Die italienische Autostrasse aus dem Val Formazza nach der Schweizer Grenze des San Giacomo-Passes, oberhalb des Bedrettotales, bildet den Gegenstand eines interessanten Prozesses vor dem Staatsrat. Die Hotelgesellschaft des Val Formazza und ein Unternehmer von Domodossola hatten die Strasse im Auftrag des Festungsbureaus von Turin gebaut und das Kriegsministerium hatte sie als wichtiges Werk für die Landesverteidigung erklärt, um eine günstige Besizenteignung des Grundes nach einem in Italien zu diesem Zweck bestehenden Gesetz zu ermöglichen. Einige durch die Zwangsexpropriation betroffene Grundeigentümer haben die Rechtmässigkeit der Massnahmen beim Staatsrat mit der Begründung angefochten, die Strasse sei erst nach ihrer Vollendung als gemeinnützig erklärt worden. Darauf wurde erwidert, die Militärverwaltung habe ausdrücklich ein hohes öffentliches Interesse wahren wollen. Damit wurde der Rekurs abgewiesen.

Im Senat teilte Luftminister Balbo mit, dass der neue Schneider-Typ der italienischen Jagdflugzeuge 360 Kilometer Stundengeschwindigkeit erreiche. In zehn Jahren werde es möglich sein, eine Fluggeschwindigkeit von 1000 Kilometer in der Stunde zu erreichen. Von den 750 Mill. Lire seines Voranschlages der Luftwaffe verwende Italien 300 Millionen Lire für die Anschaffung von Flugmaterial.

**Russland.** Der Inhalt des am 5. Mai unterzeichneten, jedoch erst dieser Tage veröffentlichten estnisch-russischen Nichtangriffspaktes stimmt im allgemeinen mit den übrigen östlichen Garantieverträgen überein. Wie im finnischen Vertrag, so werden auch im estnischen die bestehenden Grenzen, wie sie im Friedensvertrag vom 2. Februar 1920 fest-

gelegt wurden, ausdrücklich garantiert. Immerhin fällt auf, dass sich die Vertragsschliessenden, wie im lettischen Verträge, verpflichten, «nicht an Koalitionen aggressiven Charakters teilzunehmen, die das Ziel verfolgen, die andere Seite einem wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu unterwerfen». Bekanntlich wurde seinerzeit bei der Unterzeichnung des lettisch-russischen Vertrages gerade estnischerseits Lettland vorgeworfen, es habe sich durch wirtschaftliche Konzessionen zur Annahme dieser im polnischen und auch im finnischen Verträge nicht enthaltenen Bestimmung verleiten lassen, die Russland sehr leicht die Möglichkeit gebe, die Gegenpartei in Gegensatz zum Völkerbund zu bringen. Russland scheint demnach in diesem Punkte, der die Verhandlungen nach baltischen Darstellungen hauptsächlich erschwert haben soll, seinen Standpunkt durchgesetzt zu haben. N. Z. Z. 25. V.

---

**Vereinigte Staaten.** Admiral Pratt, der Chef des Marinestabes, gibt bekannt, dass ein Aufklärungsgeschwader der atlantischen Flotte bis zum Oktober im Stillen Ozean belassen wird. Die atlantische Flotte befindet sich zurzeit noch bei den Manövern im Stillen Ozean. Stimson hatte, wie verlautet, sich für die Belassung der gesamten atlantischen Flotte, die sich bei den Manövern befindet, bis zur Klärung der Lage im Fernen Osten an der Westküste der Vereinigten Staaten ausgesprochen.

---

**Internationaler Rüstungsaufwand.** Im Zusammenhang mit der Moratoriumsfrage veröffentlicht die «Washingtoner Post» eine Zusammenstellung des Kriegsamtens über den Rüstungsaufwand im Jahre 1930: Grossbritannien 603, Frankreich 547, Italien 322, Polen 123, Rumänien 67, Jugoslawien 47, Tschechoslowakei 41, Belgien 25 Millionen Dollar. Dieser Summe von 1775 Millionen Dollar stünden die diesjährigen Schuldbeträge dieser Staaten an Amerika mit insgesamt nur 243 Millionen Dollar gegenüber. Man gäbe 1775 Millionen Dollar für Kriegsrüstungen aus und wolle 243 Millionen Dollar Schulden nicht bezahlen, und Frankreich, das 22 Prozent seines Gesamtbudgets für Kriegsrüstung ausbebe, bringe sich mit sich selbst in Widerspruch, wenn es seinen Premierminister nach Washington sende in der Absicht, die Kosten des europäischen Krieges den amerikanischen Steuerzahlern aufzuhalsen.

Als man ihm seine Wunde auf dem Schlachtfelde verbinden wollte :

*Wenn mir bestimmt ist, hier zu sterben, was soll der Verband mir nützen?  
Wenn aber nicht, so ist es abends Zeit genug dazu.* *Prinz Eugen.*

---

*Stecken Sie sich immer ein hohes Ziel, wenn Sie Feldzugspläne entwerfen; machen Sie den Entwurf so umfassend als möglich, denn man bleibt stets hinter seinem Ziele zurück. Denken Sie unaufhörlich über Ihr Handwerk, über Ihre eigenen Unternehmungen und die der hervorragenden Feldherrn nach. Dieses Nachdenken ist das einzige Mittel, um jene Raschheit der Ueberlegung zu erwerben, die sofort alles erfasst, alles ersinnt, was unter den jedesmaligen Umständen anwendbar ist.* *Prinz Eugen.*

---

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.